



MARKETING CLUB
ULM/NEU-ULM

BEITRAGSORDNUNG

Stand 15. Februar 2022

§ 1

Grundsatz

- 1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5. 7) der Satzung des Marketing Clubs Ulm/Neu-Ulm e.V.
- 2) Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten einer jährlichen Beitragsanforderung, zu dessen Zahlung sich alle Mitglieder des Marketing Clubs nach den Bestimmungen der Satzung verpflichten.
- 3) Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass und Änderung ist die Mitgliederversammlung zuständig.

§ 2

Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Mitgliedsformen und die Höhe der jährlichen Beiträge und Aufnahmegebühren.

§ 3

Beitragshöhe

- 1) Die Mitgliedsformen und deren jeweilige Beitragshöhe, Aufnahmegebühren sind im Folgenden dargestellt.
- 2) Neueintritte oder Änderungen in der Mitgliedschaft werden umgehend von der Club-Geschäftsstelle in der DMV Datenbank (CMS) angelegt bzw. geändert.
- 3) In Härtefällen (auf besonders begründeten schriftlichen Antrag) kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlung/Modalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand (§ 26 BGB) des MC Ulm/Neu-Ulm e.V. nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 4) In Härtefällen (auf besonders begründeten schriftlichen Antrag) kann der MC Ulm/Neu-Ulm e.V. ein Mitglied passiv stellen. Die passiv gestellten Mitglieder werden weiterhin als Mitglied des Marketing Clubs geführt. In diesem Fall wird das Mitglied beitragsfrei gestellt.

§ 4 Abrechnungsmodus

- 1) Grundlage der Beitragsberechnung sind die Einträge in der DMV-Datenbank (CMS), in der alle Persönlichen Mitgliedschaften und Unternehmens Mitgliedschaften erfasst sind. Stichtag ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Daten, die von der Club-Geschäftsstelle in die CMS eingegeben werden.
- 2) Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu Beginn des jeweiligen Jahres nach Erhalt der Beitragsanforderung zu entrichten. Die Berechnung des Beitrags für die unterjährig eingetretenen Mitglieder erfolgt pro rata temporis.
- 3) Die Mitglieder erhalten eine Beitragsanforderung von der Club-Geschäftsstelle.
- 4) Alle Beiträge der Mitglieder sind auf das Beitragskonto des Marketing Clubs Ulm/Neu-Ulm e.V. zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Volksbank Ulm-Biberach eG, BIC: ULMVDE66, IBAN: DE11 6309 0100 0045 4540 00

§ 5 Säumnis

- 1) Die Beitragsanforderungen erfolgen mit den folgenden Fälligkeiten:
 - Per SEPA-Lastschrift: „Der Einzug erfolgt in den nächsten Tagen“
 - Per Überweisung: „Zahlbar rein netto innerhalb von 3 Wochen“
- 2) Die erste Mahnung erfolgt vier Wochen nach Fälligkeit, die zweite Mahnung erfolgt acht Wochen nach Fälligkeit.
- 3) An Verzugsgebühren werden mit der ersten Mahnung 2,5 % und mit der zweiten Mahnung 5 % der Rechnungssumme fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.02.2022 in Kraft.

§ 7 Beiträge für den Bezug der Absatzwirtschaft

Jedes Mitglied erhält im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Marketing Club ein Abo der absatzwirtschaft. Das Abonnement enthält ein Print-Exemplar, das per Post an das jeweilige Mitglied ausgeliefert wird, sowie einen Online-Zugang für das E-Paper. Ein Abonnement wird mit dem Monat der Aufnahme des Mitglieds gültig und endet mit dem Austritt des Mitglieds (Kündigung zum Ende des Bezugsjahres).
Der Bezug eines reinen Online-Abos ist nicht möglich.

Mitgliedschaftsformen und Beitragshöhen

Stand 15.Februar 2022

1. Mitgliedschaftsformen

Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen

- **persönlichen Mitgliedschaften (PM)** und
- **Unternehmens-Mitgliedschaften (UM)**

1.1. Persönliche Mitgliedschaft (PM)

werden von Personen abgeschlossen, deren persönliche, private Adresse als Rechnungsadresse in der DMV Datenbank (CMS) hinterlegt ist.

Die Mitgliedschaft ist an diese Person gebunden und kann nicht übertragen werden.

PM 10 Persönliche Mitgliedschaft

PM 11 Senioren Mitgliedschaft

PM 12 Ehren Mitgliedschaft

PM 13 Junge Mitgliedschaft

PM 15 Studierende/Auszubildende Mitgliedschaft

1.2. Unternehmen Mitgliedschaft (UM)

werden von Firmen abgeschlossen, deren Firmen-Adresse als Rechnungsadresse in der DMV Datenbank (CMS) hinterlegt ist.

Diese Mitgliedschaft kann von **Start-Up-Firmen** zu vergünstigten Beiträgen abgeschlossen werden.

UM 11 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (1 Mitglied)

UM 12 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (2 Mitglieder)

UM 13 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (3 Mitglieder)

UM 14 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (4 Mitglieder)

UM 15 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (5 Mitglieder)

UM 16 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (6 Mitglieder)

UM 17 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (7 Mitglieder)

UM 18 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (8 Mitglieder)

UM 19 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (9 Mitglieder)

UM 20 Unternehmen Mitgliedschaft / Start-Up-Mitgliedschaft (10 Mitglieder)

2. Erläuterungen zu den Mitgliedschaftsformen

Ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Mitgliedschaftsformen:

2.1. PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFT (PM)

PM 10: Persönliches Mitglied in einem Marketing Club kann werden, wer in führender, lehrender bzw. leitender Position im Marketing tätig ist. Persönliches Mitglied kann auch eine Person werden (die ohne führend, lehrend und leitend tätig zu sein) aufgrund ihrer bisherigen Lebensleistung die Gewähr dafür bietet, Ziele und Zwecke des Marketing Clubs und des Deutschen Marketing Verbandes e.V. zu fördern.

PM 11: Persönliche Mitglieder im Ruhestand werden als **Senior Mitglied** geführt. Ein Mitglied kann nach Eintritt in den Ruhestand durch einseitige glaubhafte Erklärung Senior Mitglied werden.

PM 12: Ehren Mitglieder sind Mitglieder eines Marketing Clubs, denen aufgrund besonderer Verdienste um den Marketing Club oder aufgrund herausragender fachlicher Leistungen, die das Ansehen des Marketing Clubs mehren, die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. Diese Mitglieder entrichten keinen Mitgliedsbeitrag.

PM 13: Als **Junge Mitglieder** gelten alle Mitglieder - unabhängig von der jeweiligen Mitgliedschaft - unter 36 Jahren. Junge Mitglieder, die ein Studium oder eine Ausbildung absolvieren und eine persönliche Mitgliedschaft abschließen, werden bezüglich der Beitragshöhe gesondert behandelt. Ab dem 36. Lebensjahr gilt die Mitgliedschaft als persönliches Mitglied.

PM 15: Studierende und Auszubildende Mitglieder können Junge Mitglieder werden, wenn sie an einer Universität, Fachhochschule oder einer anderen vergleichbaren Bildungseinrichtung in der Fachrichtung „Marketing“ oder in einer angrenzenden Fachrichtung eingeschrieben sind oder eine anerkannte Berufsausbildung in der Fachrichtung „Marketing“ oder einer angrenzenden Fachrichtung absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss, die dem Marketing Club unverzüglich anzuzeigen ist, werden Studierende und Auszubildende als Junge Mitglieder (PM 13) unter Berücksichtigung der gesonderten Beitragshöhe für Junge Mitglieder geführt.

2.2. UNTERNEHMEN MITGLIEDSCHAFT (UM)

UM 11 bis UM 20: Eine **Unternehmen Mitgliedschaft** kann von einem Unternehmen bzw. einer Organisation (freie Berufe, Verbände etc.) abgeschlossen werden. Die Anzahl der Mitglieder ist frei wählbar (zwischen 1 bis 10 Mitglieder).

Neu gegründeten Unternehmen (Start-Ups) zahlen für max. 3 Jahre reduzierte Beiträge in einem Marketing Club. Ab dem 4. Jahr zahlt das Unternehmen den vollen Beitrag. Berechnungsbasis ist das Gründungsjahr.

Eine Unternehmen oder Start-Up Mitgliedschaft hat unabhängig von der Anzahl der Personen, die die Mitgliedschaft beinhaltet, nur 1 Stimmrecht.

3. Beitragshöhen

Der Beitrag je Mitgliedschaft wird jährlich zu Beginn des Jahres im Voraus erhoben.
Eine Kündigung kann mit 3 Monaten zum Ende eines Jahres erfolgen. Die Kündigung ist in Schriftform (auch per Mail mit Lesebestätigung) an die Club-Geschäftsstelle zu richten.

<u>Mitgliedschaft</u>		<u>Beitrag</u>	<u>Aufnahme- gebühr</u>
PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFTEN			
Persönliche Mitgliedschaft	PM 10	230 Euro	80 Euro
Senioren Mitgliedschaft	PM 11	110 Euro	(40 Euro)
Ehren Mitgliedschaft	PM 12	0 Euro	0 Euro
Junge Mitgliedschaft	PM 13	120 Euro	40 Euro
Studierende/Auszubildende MG	PM 15	75 Euro	40 Euro
FIRMEN MITGLIEDSCHAFTEN			
mit 1 Mitglied	UM 11	230 Euro	80 Euro
mit 2 Mitgliedern	UM 12	390 Euro	80 Euro
mit 3 Mitgliedern	UM 13	550 Euro	80 Euro
mit 4 Mitgliedern	UM 14	690 Euro	80 Euro
mit 5 Mitgliedern	UM 15	800 Euro	80 Euro
mit 6 Mitgliedern	UM 16	900 Euro	80 Euro
mit 7 Mitgliedern	UM 17	990 Euro	80 Euro
mit 8 Mitgliedern	UM 18	1.080 Euro	80 Euro
mit 9 Mitgliedern	UM 19	1.125 Euro	80 Euro
mit 10 Mitgliedern	UM 20	1.200 Euro	80 Euro
START-UP FIRMEN MITGLIEDSCHAFTEN			
mit 1 Mitglied	UM 11	115 Euro	40 Euro
mit 2 Mitgliedern	UM 12	195 Euro	40 Euro
mit 3 Mitgliedern	UM 13	275 Euro	40 Euro
mit 4 Mitgliedern	UM 14	345 Euro	40 Euro
mit 5 Mitgliedern	UM 15	400 Euro	40 Euro
mit 6 Mitgliedern	UM 16	450 Euro	40 Euro
mit 7 Mitgliedern	UM 17	495 Euro	40 Euro
mit 8 Mitgliedern	UM 18	540 Euro	40 Euro
mit 9 Mitgliedern	UM 19	562,50 Euro	40 Euro
mit 10 Mitgliedern	UM 20	600 Euro	40 Euro